GEMEINDE JESTETTEN
- Hauptamt -

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 03.06.2025

Sitzungsnummer:	GR 03.06.2025
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung:	26.05.2025
Einladung an die Mitglieder:	26.05.2025
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:00 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
Vorsitzender		
Bürgermeister Dominic Böhler		
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU	
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU	
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU	
Gemeinderat Johannes Tröller	CDU	
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV	
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV	
Gemeinderätin Wiebke Pankratz-Sigg	FWV	
Gemeinderat Andrin Haas	FWV	
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD	
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD	
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD	
Gemeinderätin Heike Raif	SPD	

Gemeinderat Henry Brückel	Grüne
Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne
Gemeinderat Yannic Frey	Grüne

Schriftführerin

Karin Hornung

Mitglieder der Verwaltung

Thomas Metzger

Gordon Kunze

Abwesend	Fraktion	Anm.
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Dr. Peter Hafner	FWV	entschuldigt

Sonstige Anwesende

1 Zuhöher

Pressevertreterin

Planer zu TOP 1

Vorstehende Niederschrift
wird anerkannt:

Vorsitzender: _____
(Bürgermeister Dominic Böhler)

Schriftführerin: _____
Karin Hornung

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Tagesordnung

1. Gewerbegebiet "Schaffhauser Breite";
   Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens;
   Beratung und Beschlussfassung

2. Abschluss eines Ingenieurvertrages nach HOAI mit dem Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH zur Erweiterung des Gewerbegebietes;
   Beratung und Beschlussfassung

3. Sanierung der Mehrzweckhalle Altenburg;
   Vergabe der Fachplanerleistungen zur Statik;
   Beratung und Beschlussfassung

4. Bauanträge

   4.1 Antrag der Gemeinde Jestetten, vertreten durch Bürgermeister Dominic Böhler auf Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Altenburg auf dem Grundstück Flst. Nr. 1714, Gemarkung Altenburg, Schulstr.11;
   Beratung und Beschlussfassung

   4.2 Antrag auf Neubau eines Gerätelagers auf dem Grundstück Flst. Nr. 3349, Gemarkung Jestetten, Volkenbachstr. 42;
   Beratung und Beschlussfassung

5. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

6. Sonstige Bekanntgaben

7. Verschiedenes

8. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 26.05.2025 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 26.05.2025 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.	Gewerbegebiet "Schaffhauser Breite"; Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens: Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 621.41 Teilakte: 621.41:Bebauungsplan Gewerbegebiet Schaffhauser Breite; 022.3:Schriftverkehr GR 03.06.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner
Abwesend:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist dabei, für das neue Gewerbegebiet „Schaffhauser Breite“ einen Bebauungsplan zu erstellen. Die erste Offenlage und Anhörung der Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen. In der kommenden Sitzung sind die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und über das weitere Verfahren Beschluss gemäß Beschlussvorschlägen zu fassen. Der Bebauungsplanentwurf liegt der Sitzungsvorlage bei. Planer André Leopold wird an der Sitzung zum aktuellen Verfahrensstand berichten.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Dominic Böhler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt vom Rottweiler Ingenieur- und Planungsbüro.

Weiter erläutert **Bürgermeister Böhler** den Sachstand von Seiten der Gemeinde.
Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Schaffhauser Breite“ beschlossen. Der Entwurf wurde im Anschluss öffentlich ausgelegt und die Träger der öffentlichen Belange gehört. In den vergangenen Monaten haben sich die beteiligten Planungsbüros sowie die Verwaltung intensiv mit der Erschließungsplanung beschäftigt. Diese wurde in der vergangenen Sitzung vorgestellt und bildet unter anderem die Grundlage für den Bebauungsplan.

In dieser Sitzung sind die eingegangenen Stellungnahmen der ersten Offenlage abzuwägen und über die erneute Auslegung Beschluss zu fassen.

stellt den Inhalt sowie die Änderungen des Bebauungsplans vor.
Aktuell befinden wir uns in der Beteiligungsphase. Mitte September, nach der Sommerpause, soll nach aktuellem Zeitplan der Satzungsbeschluss erfolgen.
Er geht auf die einzelnen Anregungen aus dem Verfahren ein. Die Anregungen wurden gemäß der vorliegenden Vorlage zur Kenntnis genommen sowie angepasst oder korrigiert.

Zu den folgenden Punkten ergänzt folgendes:

Punkt 3.4 Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 8 Denkmalpflege:
Der Hinweis auf eventuelle Befunde vorzeitlicher Siedlungen wird bei der Planung berücksichtigt und die Grabungen zu den archäologischen Voruntersuchungen werden zu gegebener Zeit durchgeführt.

Punkt 3.6 Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 (LGRB):
Der Hinweis auf die anstehende Geologie wird im Bebauungsplan berücksichtigt.

Punkt 3.7 Badenova Netze
Der Hinweis auf die Mitteldruckleitung, die sich im Verfahrensgebiet befindet wurde zur Kenntnis genommen. Es wird rechtzeitig Kontakt mit der Badenova für weitere Absprachen aufgenommen.

Punkt 3.9 Landratsamt Waldshut
Die Hinweise wurden gemäß der Stellungnahme zur Kenntnis genommen sowie angepasst und korrigiert.
Der Nachweis der Sichtdreiecke muss in die Planung aufgenommen und berücksichtigt werden.

Zum Thema Lärmschutz erklärt, dass das erforderliche Lärmschutzgutachten sehr zeitintensiv ist. Zudem erläutert er die Lärmkontigentierung. Hierbei sei zu beachten, dass die Lärmbelastung als Summe für die Gesamtfläche angesehen wird. Hat bspw. der erste Gewerbetreibende eine hohe Lärmbelastung,
so muss der zweite sich anpassen. Es muss also darauf geachtet werden, wer sich wo im Gebiet ansiedelt.

Gemeinderat Jürgen Osswald äußert zu dem Thema, dass es schwer sei dies in der Praxis umzusetzen, da noch nicht klar ist, wer sich überhaupt ansiedelt im Gewerbegebiet. Man müsse bereits bei der Erschließung beachten, dass Betriebe mit einer hohen Lärmbelastung weg vom Ort sind in Richtung Löhr angesiedelt werden.

geht auf die Frage von Herrn Osswald ein und erklärt, dass durch das Lärmschutzgutachten die Belastungen offengelegt werden.

Bürgermeister Dominic Böhler fügt die Frage hinzu, ob nicht ein Mischgebiet ausgewiesen werden kann.

: Gemäß dem vorliegenden Plan sind die Bauplätze 15-18 in Bezug auf die Lärmbelastung ein Mischgebiet.

Bürgermeister Dominic Böhler ergänzt, dass die Erschließung in drei Bauabschnitten erfolgen wird, damit die Rettungswege zu jederzeit frei sind.

Gemeinderat Raimund Hartmann fügt dem hinzu, dass es wichtig sei, dass der Lärmschutz für das angrenzende Wohngebiet gewährleistet sein muss.

Gemeinderat Stefan Bierwagen stellt die Frage, ob auch die Veränderung des Schalls durch eine Bebauung berücksichtigt wird.

antwortet hierauf, dass die Abschirmung auf unbebauten Flächen nicht berechnet werden kann. Sobald die Flächen bebaut sind wird die Abschirmung berechnet.

Gemeinderat Lothar Altenburger regt an, dass die Lärmschutzwand mit 4m sehr hoch sei und die Sicht wegnehmen würde.

antwortet hierauf, dass 4m die maximale Höhe ist. Für den effektiven Nutzen des Lärmschutzes ist eine gewisse Höhe, nahezu 4m notwendig. Durch die Begrünung des Walls sehen die Anwohner auf eine Begrünung und nicht auf das nahe liegende Wohngebiet.

Gemeinderätin Katja Steinbeisser stellt fest, dass im Entwurf keine Geruchsbelästigung berücksichtigt wurde und ähnliches auch nicht ausgeschlossen wird.

verweist hier auf die bestehenden Wohngebäude. Diese haben ohnehin Bestandsschutz und müssen berücksichtigt werden.

Gemeinderat Jürgen Osswald betont, dass die Gemeinde Eigentümer ist und somit selbst entscheiden kann, wer sich im Gewerbegebiet ansiedelt.

stellt weiter die planungsrechtlichen Festsetzungen vor.

Gemeinderätin Katja Steinbeisser äußert sich zum Thema Entwässerung. Sie bemängelt die Entwässerung durch einen Drosselabfluss, da die Drosselung selbstständig entfernt werden könnte.

antwortet, dass es verschiedene Möglichkeiten zur Entwässerung der Grundstücke gäbe. Bspw. die private Versickerung oder Rückhaltung.

Gemeinderat Lothar Altenburger regt an, dass im Planentwurf ausschließlich Lagerplätze als nicht zulässig aufgeführt sind, nicht jedoch Lagerhallen.

ergänzt, dass die Lagerhallen in den Plan aufgenommen werden können.

Gemeinderat Andrin Haas stellt die Frage, ob das Landratsamt die Lagerhallen oder Flächen trotz Ausschließung im Plan, genehmigen könnte.

Bürgermeister Dominic Böhler antwortet dem, dass das Planungsrecht ausschließlich der Gemeinde obliegt und nicht dem Landratsamt. Es wird bei Änderungen oder Abweichungen die Zustimmung des Gemeinderates benötigt.

Gemeinderat Lothar Altenburger regt an, dass durch die Vorschrift der Dachbegrünung eigentlich nur Flachdächer erlaubt werden.

Bürgermeister Dominic Böhler entgegnet dem, es gäbe auch andere Möglichkeiten bspw. Dachbegrünung auf Carports o.ä.. Weiter erklärt er, dass durch die Zustimmung der Beschlüsse die zweite Offenlage am 16.06. beginnt.

Gemeinderat Lothar Altenburger fügt dem hinzu, dass es unverständlich sei, warum ein Bebauungsplan auf einem freien Gelände bzw. Acker ein Öko-Gutachten von 63 Seiten hat.

Bürgermeister Dominic Böhler begründet dies mit zunehmender Bürokratisierung der Verfahren.

Den folgenden Beschlüssen wurden einzeln gefasst:

1. Den Anregungen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB nach §4 (1) BauGB am Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet „Schaffhauser Breite“ wurde einstimmig zugestimmt.

2. Den Anregungen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (1) BauGB am Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet „Schaffhauser Breite“ wurde einstimmig zugestimmt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans wird vor der erneuten Auslegung am 16.06. wie folgt geändert: Unter Punkt 2.1.1, Seite 5 wird der Begriff „Lagerhallen“ ergänzt und in dieser Fassung einstimmig zugestimmt.

4. Dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet Gewerbegebiet „Schaffhauser Breite“ in der Fassung vom 06.06.2024/03.06.2025 wird einstimmig zugestimmt.

5. Der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet Gewerbegebiet „Schaffhauser Breite“ wird unter Berücksichtigung der Änderung aus dem 3.Beschluss in der Fassung vom 06.06.2024/03.06.2025 einstimmig zugestimmt.

6. Der Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet Gewerbegebiet „Schaffhauser Breite“ wird unter der Berücksichtig der Änderung aus dem 3.Beschluss in der Fassung vom 06.06.2024/03.06.2025 einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.	Abschluss eines Ingenieurvertrages nach HOAI mit dem Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH zur Erweiterung des Gewerbegebietes; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 621.41; 022.30; 022.3 Teilakte: 621.41:Bebauungsplan Gewerbegebiet Schaffhauser Breite; 022.3:Schriftverkehr GR 03.06.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner
Abwesend:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:
Sachverhalt: Die Gemeinde Jestetten beabsichtigt die Erweiterung des Gewerbegebietes Jestetten um das Gebiet „Schaffhauser Breite“. Mit der Planung und Begleitung der Erschließungsarbeiten ist das Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH betraut. Hierzu bedarf es dem Abschluss eines Ingenieurvertrages.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Ingenieurvertrages zur Erschließung des Gewerbegebietes „Schaffhauser Breite“ mit dem Ingenieurbüro Tillig GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Antrag:	18
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.	Sanierung der Mehrzweckhalle Altenburg; Vergabe der Fachplanerleistungen zur Statik; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 762.12 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 03.06.2025; 762.12:Hallensanierung 2023/2 Ingenieurleistungen/3 Prüfstatiker/Vertrag

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner
Abwesend:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:
Das Planungsbüro Bachmann hat Angebote für die statische Begleitung des Projektes angefragt. Der Vergabevorschlag liegt als Anlage bei.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Reimund Hartmann stellt die Frage, weshalb die vorhandenen Angebote so einen großen Abstand zueinander haben.

Bürgermeister Dominic Böhler antwortet, dass der Grund nicht bekannt ist.

Gemeinderat Lothar Altenburger regt an, dass die Summe der vorliegenden Angebote allgemein sehr hoch sei. Es handelt sich ja nur um einen Anbau.

Gemeinderat Jürgen Osswald antwortet hierauf, dass die Aufnahme des Baubestandes aufwendig ist und die Statik in verschiedene Klassen eingruppiert wird, abhängig von den Baukosten.

Gemeinderat Andrin Haas stellt die Frage, ob bereits Erfahrungswerte mit der Firma Bröder Ingenieurgesellschaft GmbH vorliegen.

Bürgermeister Dominic Böhler antwortet hierauf, dass er positive Erfahrungen mit der Firma gemacht hat und diese bekannt in der Gegend ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Bröder Ingenieurgesellschaft GmbH zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 60.305,63 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Antrag:	18
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.1.	Antrag der Gemeinde Jestetten, vertreten durch Bürgermeister Dominic Böhler auf Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Altenburg auf dem Grundstück Flst. Nr. 1714, Gemarkung Altenburg, Schulstr. 11; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 632.6 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 03.06.2025; 632.6:Altenburg/Schulstraße 11 - 1714 - Gemeinde Jestetten Halle Altenburg

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner
Abwesend:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:
Das Bauvorhaben im Ortsteil Altenburg ist nach §34 BauGB im Zusammenhang bebauter Ortsteile zu bewerten. Die bestehende Hallennutzung wird erweitert:

- best. Mehrzweckhalle wird saniert und erweitert
- Proberäume werden erweitert
- Lagerräume für Turngeräte und Stuhllager wird saniert und erweitert
- Neubau einer Fahrradüberdachung

Das Bauvorhaben entspricht den baulichen Vorgaben.

Die Stellplatzverpflichtung macht die Widmung nicht notwendiger umliegender Pkw-Stellplätze in der Nähe des Friedhofs und vor dem Kindergarten für den Hallenbetrieb nötig, ohne die für den dort Betrieb notwendigen Stellplätze einzuschränken.

Die Anzahl der notwendigen Fahrradstellplätze soll aufgrund der tatsächlichen Fahrradnutzung der Schule (erst ab 4.Klasse) reduziert werden.

Diskussionsverlauf:

Bauamtsleiter Gordon Kunze stellt das Bauvorhaben vor.

Gemeinderat Lothar Altenburger regt an, dass nur ein Lageplan vorhanden ist. Vor der Halle soll ein Aufenthaltsraum geplant werden, wo jetzt der Hausmeisterraum ist. Dies ist nicht abgebildet im Lageplan.

Bürgermeister Dominic Böhler erklärt, dass das Vordach nach vorne gesetzt wird. Der Aufenthaltsraum entsteht wie bereits besprochen.

Gemeinderat Konrad Schlude wundert sich über die Reduktion der Fahrradstellplätze. Selbst Schüler der ersten bis dritten Klasse können mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Bürgermeister Dominic Böhler antwortet, dass eben so viele Fahrradstellplätze, wie Autostellplätze gefordert werden, je ca. 80 Stück. Die Parkplätze werden bis zum Bereich des Friedhofs angerechnet da diese nicht alle um die Halle erweitert werden können. Zudem wird bei dem Bedarf der Stellplätze die Schulnutzung, wie auch die Hallennutzung komplett angerechnet. Ein gleichzeitiger Betrieb findet allerdings nie statt. Er betont, dass Schüler aus versicherungstechnischen Gründen erst ab dem Erwerb des Fahrradführerscheins alleine mit dem Fahrrad zur Schule fahren dürfen. Der Fahrradführerschein wird in der 4. Klasse erworben. Wie viele Stellplätze tatsächlich benötigt werden steht noch zur Diskussion.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Antrag:	18
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.2.	Antrag auf Neubau eines Gerätelagers auf dem Grundstück Flst. Nr. 3349, Gemarkung Jestetten, Volkenbachstr. 42; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 632.6 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 03.06.2025; 632.6:Außenbereich/J-Volkenbachstr 42-3348 u 3349-Petra Metzger/Jürgen Vogel -Bautabnnr-

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner
Abwesend:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:
Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Gerätelagers. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beplanen. Der Flächennutzungsplan weist im Bereich Landwirtschaftsfläche aus. Laut § 201 BauGB zählt die „berufsmäßige Binnenfischerei“ zu den im Sinne der Landwirtschaft privilegierten Vorhaben im Außenbereich. Die landwirtschaftliche Nutzung ist damit aus der bestehenden Fischzucht gegeben. Das Gebäude ist zulässig, wenn ihm öffentliche Belange nicht entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist. Das ist gegeben. Das Gebäude gliedert sich anstelle eines bestehenden Zeltbaues, den es ersetzt, in die umgebende – allerdings nicht vollständig vermessungstechnisch erfasste - Bebauung ein.

Diskussionsverlauf:

Bauamtsleiter Gordon Kunze stellt das Bauvorhaben vor.

Gemeinderat Konrad Schlude regt an, dass die Parksituation direkt an der Landstraße sehr kritisch ist.

Bürgermeister Dominic Böhler antwortet, dass es bereits viele vor Ort Termine gab und die Situation bekannt ist, allerdings ist die Parksituation nicht Teil der Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens.

Gemeinderat Jürgen Osswald fragt bezüglich des Anschlusses an die Kanalisation. Geplant sei eine Druckleitung. Wurde der Anschluss an die Kanalisation jemals hergestellt?

Bürgermeister Dominic Böhler erklärt, dass eine Sickergrube vorhanden ist und diese regelmäßig geleert wird. Es wird nochmal nachgefragt bezüglich des Anschlusses. Im Hauptantrag kann als Anregung aufgenommen werden, dass ein Anschluss an den öffentlichen Kanal eingeleitet werden muss.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag mit der Anregung, dass der Anschluss an den öffentlichen Kanal eingeleitet werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Antrag:	18
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 03.06.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner
Abwesend:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:
Aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wird folgendes Bekanntgegeben:

- Der Dorfladen Altenburg erhält eine Förderung zur Neuausstattung der renovierten Räume in Form einer öffentlichen Spende in Höhe von 15.000, - €

TOP	Text	Aktenzeichen
6.	Sonstige Bekanntgaben	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 03.06.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner
Abwesend:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner

6.1 Personelle Veränderungen:

- Einstellung von Antje Papenburg-Frey zum 01.05.2025 als geringfügig Beschäftigte für die Schulbücherei Jestetten

- Einstellung von Beckenaufsichten für das Schwimmbad Jestetten

Dank der ehrenamtlichen Helfer können die Wochenenden mit eigenem Personal abgedeckt werden.

TOP	Text	Aktenzeichen
7.	Verschiedenes	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 03.06.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner
Abwesend:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Bürgermeister Dominic Böhler informiert über folgende Themen:

7.1 Doppelspurausbau SBB

Das Genehmigungsverfahren für den Doppelspurausbau rückt näher und nimmt Form an. Ab dem 04.06 stehen die Planunterlagen auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg zur Einsicht bereit.
Er betont, dass die Gemeinde Jestetten erst gestern hierüber informiert und bisher nicht weiter in das Verfahren involviert wurde.
Die Bekanntmachung wurde in Absprache mit dem Regierungspräsidium heute in der Tagespresse veröffentlicht. Zusätzlich wird diese im kommenden Mitteilungsblatt abgedruckt und der Link zur Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg auf unserer Homepage aufgeschaltet.
Einwendungen gegen das Vorhaben, können bis einschließlich 18.08.2025 schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg erhoben werden.

Auf die Frage, warum nur die Gemeinde Lottstetten nicht jedoch Jestetten informiert wurde antwortet er, dass in Jestetten nur ortsansässige Angrenzer der Bahnlinie benachrichtigt wurden. Die Gemeinde wird ausschließlich informiert, wenn keine ortsansässigen Angrenzer benachrichtig werden können.
Er betont, dass noch viele Fragen offen sind.

7.2 Eröffnung Skulpturenweg

Der Skulpturenweg am Heuberg wird am Samstag, den 07.06 eröffnet. Beginn ist um 10:00 Uhr im Jugendraum in Jestetten. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

7.3 Sommerfest Helferkreis

Gemeinderat Henry Brückel informiert, dass das Sommerfest des Helferkreises am 26.07.2025 ist. Das Datum fehlt auf dem vorliegenden Flyer. Er lädt hierzu alle herzlich ein.

7.4 Problematik Gelbe Säcke

Gemeinderat Konrad Schlude regt an, dass vermehrt Gelbe Säcke auf der Hauptstraße liegen und teilweise aufplatzen, wenn sie bereits am Vorabend rausgestellt werden.

Bürgermeister Dominic Böhler antwortet, dass das Problem bekannt ist und die Beschwerden bereits an das Abfallwirtschaftsamt weitergeleitet wurden.

Gemeinderat Reimund Hartmann fügt dem hinzu, dass die gelben Säcke nicht am Vortag rausgestellt werden sollten.

Bürgermeister Dominic Böhler erklärt, dass die Abfuhr bereits um 06:00 Uhr startet und es somit schwer ist, gerade bei Firmen/Gewerbe, die Säcke erst am Montag rauszustellen.

7.5 Problematik Werbeplakate

Gemeinderat Jürgen Osswald spricht die Problematik mit den Werbeplakaten an. Die Plakate um die Versickerungsfläche beim Lidl sind nicht zulässig. Die Plakate müssen abgehängt werden.

Bürgermeister Dominic Böhler antwortet, dass das aktuell ein großes Problem im Dorf sei und dringend kontrolliert werden muss.

Gemeinderat Henry Brückel fragt ob ein Bußgeld verhängt werden kann für die nicht genehmigten Plakate.

Bürgermeister Dominic Böhler wird der Sache nachgehen. Ein Bußgeld könne nicht so einfach verhängt werden.

Gemeinderat Reimund Hartmann fügt dem hinzu, dass die Problematik mit den Werbeschildern schon lange besteht.

Bürgermeister Dominic Böhler sagt hierzu abschließend, dass die Werbeschilder, welche schon lange hätten weg sein müssen nun endlich weg sind aber dennoch immer wieder neue dazu kommen.

TOP	Text	Aktenzeichen
8.	Frageviertelstunde	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 03.06.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner
Abwesend:	Gemeinderat Dr. Peter Hafner

8.1 Problematik mit gelben Säcken

greift die Problematik mit den gelben Säcken erneut auf und fragt, ob man nicht auf eine gelbe Tonne umsteigen könne.

Bürgermeister Dominic Böhler antwortet, dass dies bereits mehrfach geprüft und abgeklärt, allerdings vom Landkreis aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt wurde.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:00 Uhr geschlossen.